



## Kenntnisnahme XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 14.08.2024	857/GV/XIX	Amt I -Hu/pa
Federführendes Amt	Personalamt	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	20.08.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	12.09.2024	zur Kenntnis

### Kenntnisnahme der Rückmeldung der Kindergartenträger Glashütten zu einer einkommensabhängigen Gebührenaufstellung

#### Kenntnisnahme:

Die Rückmeldung der Kindergartenträger Glashütten zu einer einkommensabhängigen Gebührenaufstellung wird zur Kenntnis genommen.

Die Träger der ev. Kirche, der kath. Kirche und des Waldkindergartens haben sich zu dem Wunsch nach einkommensabhängigen Gebühren zurückgemeldet. Alle Träger sind sich darüber einig, dass diese Abrechnungsart nur mit einem bedeutend höherem Abrechnungs- und Verwaltungsaufwand durchzuführen wären. Dadurch würden auch der Gemeinde Glashütten weitere Kosten für die Umsetzung entstehen. Die Träger würden Löhne und Personalkosten in Rechnung stellen. Auch wurde uns mitgeteilt, dass die Abrechnungsstellen der ev. Kirche und des Vereins des Waldkindergartens sich ändern. Frau Jungmann vom ev. Träger weiß nicht, ob die zukünftige Abrechnungsstelle es überhaupt leisten könne eine solche Abrechnung vorzunehmen, da die Erfahrung fehle. Auch müsse die Gemeinde im Vorfeld eine Satzung erstellen, aus der hervorgeht was als Einkommen zählt und wie es ermittelt werden soll. Besonders problematisch wäre hier, dass die Eltern Daten preisgeben sollten, die doch in die Privatsphäre fallen. Wer könnte bei solchen Auskünften noch den Datenschutz gewährleisten und wer wäre hierfür verantwortlich? Auch müsse in der Satzung festgehalten werden, wie oft die Einkommen überprüft werden und wie mit Nachberechnungen (durch z.B. Gehaltserhöhungen) oder Gutschriften (durch evtl. Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Entgeltersatzleistungen bei Mutterschaft etc.) umgegangen werden soll. Wie wird damit umgegangen, wenn der Arbeitgeber einen Zuschuss bezahlt oder ein Amt die Kosten trägt? Wie wird mit Mieteinnahmen umgegangen?

Der Waldkindergarten wird in Zukunft auch die Abrechnung an ein Dienstleistungsunternehmen abgeben, wodurch zusätzliche Kosten anfallen werden. Auch dort ist die Möglichkeit der Abrechnung und Einkommensüberwachung nach Einführung eines solchen Modells nicht abschließend geklärt.

Da die Gemeinde Glashütten nicht über einen eigenen Kindergarten verfügt und die zusätzlichen Kosten bis zu 100% (ev. Kirche) tragen muss, würde eine noch höhere Belastung der Eltern nötig werden um nicht erneut weitere Defizite zu verursachen. Die Einstellung einer

Teilzeitkraft in der Verwaltung würde evtl. notwendig, um den hiesigen, höheren Bearbeitungsaufwand aufzufangen.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Rückmeldung ev. Kirche zu den einkommensabhängigen Elternbeiträgen
- (2) Rückmeldung kath. Kirche zu den einkommensabhängigen Elternbeiträgen